

Gewässerschonender Pflanzenschutz – Unkrautbekämpfung im Frühjahr

Eine erfolgreiche Unkrautregulierungsstrategie muss sich an den Prinzipien des integrierten Pflanzenschutzes orientieren.

Johanna Ecklmayr BSc,
Ing. Christoph Ömer

Besonders ist darauf zu achten, dass durch kulturtechnische Maßnahmen wie Bodenbearbeitung, Fruchtfolge, Standortauswahl, Sortenwahl und gewissenhafter Bestandeskontrolle der Pflanzenschutzmitteleinsatz auf das nötige Maß beschränkt wird.

Auf Flächen mit geringem Unkrautdruck und geringer Gefährdung durch Bodenabtrag ist der Einsatz von mechanischen Unkrautregulierungsmethoden überlegenswert. Dies muss bereits beim Anbau berücksichtigt werden. Einerseits durch einen entsprechenden Reihenabstand, andererseits aber auch durch höhere Bestandesdichte und entsprechend mehr Saatgutbedarf sowie tieferer Saatgutablage. Auf erosionsanfälligen Flächen ist dem Bodenabtrag durch Schlagteilung, Pufferstreifen etc. entgegenzuwirken.

Behandlungen im Voraufbau

Die Applikation sollte möglichst ein bis zwei Tage nach dem Anbau erfolgen. Die Wasseraufwandmenge sollte bei bodenwirksamen Herbiziden im oberen Bereich liegen und 200 Liter pro Hektar nicht unterschreiten. Eine nachfolgend konstant feuchte Witterung führt zu einer besseren Herbizidwirkung. Zu hohe Niederschläge und Staunässe können aber auch zu Schäden an den Kulturpflanzen führen (Herstellerangaben beachten). Auf Standorten mit Gefahr des wasserbedingten Bodenabtrages kann es zu unerwünschten



Beim Pflanzenschutz auf Gewässerschutz achten und Abdrift vermeiden.

BWSB

Wirkstoffverfrachtungen kommen, hier sind entsprechende Gegenmaßnahmen zu treffen.

Behandlungen im Nachaufbau

Für den Nachaufbau spricht die Möglichkeit der gezielten Bekämpfung der aufgelaufenen Unkräuter. Diese können kurzzeitig Schutz vor Bodenabtrag und Verschlammung bieten. Oftmals werden in der Praxis sehr breite Mischungen (Mais) angewendet. Die einmalige Überfahrt wird als oberstes Ziel hochstilisiert. Ökonomisch gesehen zweifelsfrei oft sinnvoll, sollten aber auch Vorteile wie verbesserte Pflanzenverträglichkeit und reduzierter Werkstoffeinsatz in die Überlegungen zur Wirkstoffwahl mit bedacht werden.

Generell gilt – keine Behandlung von gestressten Pflanzen! Stressfaktoren sind hohe Temperaturunterschiede zwischen Tag und Nacht, Trockenheit, Staunässe und Nährstoffmangel. Oftmals sind die Zeitfen-

ter für geplante Tätigkeiten sehr knapp. Falls eine Düngung in zeitlicher Nähe zur Applikation vorgesehen ist, gilt die Empfehlung, diese nach der Pflanzenschutzapplikation durchzuführen.

Neben den Überlegungen zu Wirkungen auf Unkräuter und Verträglichkeit der Kulturpflanzen sollten auch Resistenzen, Abdrift und Gewässergefährdungspotenzial mitbedacht werden. Manche Pflanzenschutzmittelwirkstoffe und deren Metaboliten werden nach wie vor bei Trinkwasseruntersuchungen festgestellt und sind als problematisch zu betrachten.

Auf diese Probleme wird durch die ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz auf Ackerflächen“ eingegangen. Bei Teilnahme ist auf Ackerflächen im Projektgebiet der Einsatz der Wirkstoffe s-Metolachlor, Chloridazon, Terbutylazin, Metazachlor und Bentazon (ohne keine Zulassungen) bei den Kulturen Soja, Mais, Zuckerrübe und Raps nicht erlaubt. Eine La-

gerung der betroffenen Pflanzenschutzmittel am Betrieb ist nicht generell verboten. In diesem Fall muss die Verwendung der Mittel schlüssig nachgewiesen werden können (z.B. Flächen außerhalb des Projektgebietes; Kulturen, die vom Anwendungsverbot nicht betroffen sind; Ausbringung für einen Landwirt, der nicht an der GRUNDWasser 2020-Maßnahme teilnimmt, etc.).

Generell gilt für den Wirkstoff „Terbutylazin“ die Auflage „Keine Anwendung in Wasserschutz- und Schongebieten“. Die aktuellen Wasserschutz- und Schongebiete nehmen einen nicht unerheblichen Teil der oberösterreichischen Landesfläche ein.

Eine detaillierte Information über aktuelle und geplante Schutz- und Schongebiete findet man im Geoinformationssystem des Landes OÖ DORIS (<http://doris.ooe.gv.at/>) unter der Fachkarte Wasser & Geologie. Sowie auf der Verpackung des Pflanzenschutzmittels, im Pflanzenschutzmittelregister (<https://psmregister.baes.gv.at/>) und in den Pflanzenschutzmitteltabellen auf [lko-online](http://lko.at/pflanzen) (<https://ooe.lko.at/pflanzen>) bzw. www.bwsb.at.

■ Weitere Informationen bei der Boden.Wasser.Schutz. Beratung: 050 6902 1426, www.bwsb.at



Mit Beratung
zum Erfolg

lk Landwirtschaftskammer
Oberösterreich